

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 42=62 (1896)

Heft: 23

Artikel: Was nun? : ein militärisch-politisches Programm

Autor: Bergen, Alfred

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-97099>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

und vermag sein dereinstiger möglicher Endeffekt, den Sudan der Civilisation zu erschliessen, mit den während seiner gebrachten Opfern zu versöhnen.

B.

Was nun?

Ein militärisch-politisches Programm von Alfred Bergen (ein Veteran).

(Schluss.)

Eines darf man von dem furchtbar hart getroffenen Frankreich nicht verlangen, dass es den wichtigsten, ersten Schritt in dieser Angelegenheit mache und die Initiative ergreife.

Hiezu ist wohl, wie schon erwähnt, in erster Linie Deutschland berufen. Deutschland ist die führende Macht in Europa, daher bestimmt, in allen wichtigen, grossen Fragen seine Stimme zu erheben. Noblesse oblige; dem Starken steht es gut an, Milde zu zeigen. Es liegt aber auch ganz besonders in seinem Interesse, dass eine solche Wandlung sich vollziehe. So gross, so stark, so herrlich das deutsche Reich, so gilt für dasselbe zunächst das: „Es kann der Frömmste nicht im Frieden bleiben, wenn es dem bösen Nachbar nicht gefällt!“ Morgen schon kann in Frankreich der lang gesuchte Kriegs-Messias auftreten; vielleicht ein Avanturier im grossen Stile, wie die Napoleoniden, vielleicht nur ein etwas geschickterer Boulanger — dann sind alle mildernden Ideen vergessen und fünf Millionen Deutsche, die Blüte der edlen Nation, müssen in den Kampf treten und mit diesen einige Millionen der Bundesgenossen, die auch ihr Leben und ihre Gesundheit möglichst teuer verkaufen wollen. Deutschland hat alles erreicht, was in seinen weitgehendsten Wünschen gelegen sein kann; ein Mehr wäre geradezu vom Übel, denn es würde den Protest aller übrigen europäischen Mächte, England nicht ausgenommen, hervorrufen. Also einer allerdings noch nicht gefundenen, aber jeden Moment zu erwartenden Persönlichkeit wegen soll es solche Kämpfe geben, solche Verluste an dem Edelsten, an Menschen, an braven Deutschen? Nein, das Spiel, der Einsatz sind zu ungleich; denn das Resultat kann endlich nicht viel mehr als der status quo ante bellum sein! So ist denn das Reich der Germanen zu einer Mission prädestiniert, deren erfolgreiche Durchführung es wahrhaftig an die Spitze aller Weltenreiche für ewige Zeiten stellen würde, indem ihm neben der Siegespalme der Ölzweig erblühen und das Helden-tum in der Gloriole des Edelsinnes und der Grossmut erscheinen lassen würde. Heil ihm dann im Namen der Kultur, der Gesittung, des ganzen Menschentums!

Österreich-Ungarn, dann Italien, deren Aktionsfreiheit ohnedies durch das Bündnisverhältnis

auf ein Minimum beschränkt ist, werden sich, als von friedliebender Tendenz erfüllt, bestimmt der Bewegung mit Freuden anschliessen.

Selbst Russland, welches sich politisch und militärisch in der allergünstigsten Situation befindet und deshalb schon jetzt das System der allgemeinen Wehrpflicht nur sehr massvoll ausnützt, wird sich gewiss nicht ablehnend verhalten. Über grosse Heeresmassen liegen, bei der Resourcenarmut und ungünstigen Kommunikationsverhältnissen dieses Riesenreiches nicht in seinem Interesse.

Unter solchen Umständen ist es wohl kaum denkbar, dass Frankreich der Einwirkung der Grossmächte im Sinne des Aufgebens der Wiedervergeltungs-Idee auf die Dauer widerstehe.

In dem Momente, als Frankreich die Revancheidee aufgibt oder für unbestimmte Zeit vertagt, ist der politische und militärische Rüstungszustand gegenstandslos und hinfällig geworden. Dann könnten sofort die Verhandlungen über die Mässigung der Heeresapparate durch proportionale Herabminderung des Mannschaftsstandes bei den Armeen der Grossmächte des europäischen Kontinentes beginnen und auf einem Kongresse vereinbart werden.

Es handelt sich darum, ohne allzu tief eingreifende organisatorische Änderungen, Heereszustände herbeizuführen, dass wieder, wenn es zur unabweislichen Notwendigkeit wird, zu den Waffen zu greifen, der Krieg nicht zum Vernichtungskampfe werde, sondern das Mittel sei, Fragen, welche absolut nicht auf friedlichem Wege zu lösen sind, durch das Schwert zur Entscheidung zu bringen. Die Heeresorganisatoren werden sicher den hiebei einzuschlagenden Weg und den richtigen Modus finden, die zu diesem Ziele führen.

Beispieleweise werden hier zwei solcher Systeme angedeutet, von welchen jedes für sich oder in Kombination angewendet werden könnten und zwar entweder die Feststellung und zwischen den Staaten zu vereinbarende Maximaldauer der Wehrpflicht oder der Perzentzahl der wirklich zum Wehrdienst einzuberufenden Wehrpflichtigen.

Die Dauer der Wehrpflichtigkeit wäre etwa auf 5, höchstens auf 6 Jahre zu fixieren, welche Zeit dann der wirklich zum Wehrdienst Einberufene ganz oder grösstenteils unter der Fahne zuzubringen hätte, wodurch eine gründliche militärische Ausbildung und Erziehung erzielt werden könnte.

Oder es wäre zu vereinbaren, dass nur jeder dritte, oder doch jeder zweite der Wehrpflichtigen tatsächlich zum Wehrdienst herangezogen, resp. ausgelost würde.

Endlich könnten diese beiden Massregeln derart

kombiniert werden, dass das angedeutete Resultat dadurch erzielt würde.

Beide Systeme sind nicht nur ungemein leicht und rasch durchzuführen, sondern bieten auch den unschätzbareren Vorteil, dass die so sehr erwünschte, ja unbedingt notwendige Kontrolle über die genaue Einhaltung der Vereinbarungen durch die Bevölkerung selbst ausgeübt würde. Das Volk und jeder Einzelne wird mit Argusaugen darüber wachen, dass die gesetzlichen Bestimmungen genau erfüllt werden, dass kein Mann mehr oder länger im Wehrdienst behalten werde, als es das Gesetz fordert. Dadurch ist auch das scheinbar Utopische der Sache behoben.

Hingegen dürfte nicht ein Berufsoffizier weniger in den Armeen existieren als bisher, denn an Berufsoffizieren kann kein Überfluss herrschen. Je grösser deren Zahl, desto fester der innere Kitt der Armee im Kriege, desto intensiver die Ausbildung der Mannschaft im Frieden.

Selbstverständlich müssten diese militärischen Massnahmen bei allen beteiligten Staaten gleichzeitig zur Durchführung gelangen. Diese Staaten müssten sich zu diesem Zwecke gegenseitig für einen bestimmten Zeitraum Frieden garantieren. Die betreffenden Punktationen müssten ungemein präzise in Form eines völkerrechtlichen Vertrages festgestellt werden.

Die einleitenden Verhandlungen wären geheim, im Wege der Diplomatie oder durch eine Vertrauensperson zu führen. Ist die Zustimmung zur Beschildung eines Kongresses gegeben, so wären die betreffenden Verhandlungen zu veröffentlichen. Jeder Staat müsste da Farbe bekennen, und jene, welche Schwierigkeiten machen oder ganz ablehnen, trügen dann das Odium mangelnder Friedfertigkeit. Wenn die angedeuteten Massregeln völkerrechtlich codifiziert sein werden, so wird die Bestimmung, dass von den Wehrpflichtigen nur der dritte oder zweite Mann tatsächlich den Wehrdienst zu leisten hat, bald überall als etwas Selbstverständliches angesehen werden, wie z. B. es niemanden beifällt, die Wehrpflicht auch auf Kinder, Greise und Frauen auszudehnen.

Wenn bei den ersten Kongressverhandlungen absolut kein Resultat und keine Vereinbarung erzielt werden konnte, so wäre nach Jahresfrist wieder ein Kongress zu gleichem Zwecke einzuberufen, wie dies in bezug auf anderwärtige internationale Vereinbarungen geschieht.

Höchst bemerkenswert ist es, dass ein französischer Schriftsteller dieselben Ideen über die Modifikation des Wehrwesens, wie sie hier dargelegt wurden, geradezu als mit Sicherheit zu erwartende Thatsache bespricht. In einem hochinteressanten Aufsatz der „Revue des deux mondes“ vom 15. Juli 1895: „Le canal maritime allemand et les flottes modernes“ ist Pag.

346 folgende Stelle bezüglich der europäischen Heere enthalten: „... Le nombre perd de son prestige, parceque chacun commence à entrevoir le retour aux armées de métier, aux armées relativement faibles d'effectifs, mais très fortes par la valeur individuelle de leurs éléments.“ Dies ist vollständig das Programm, welches wir vertreten: Heere vorwiegend aus Berufssoldaten bestehend, von mässiger Stärke, aber ausserordentlich hohem innerem Wert und grosser Kampfestüchtigkeit, aber kein „Volk in Waffen“, keine Volksheere.

Frägt man nun um die eigentliche Veranlassung, um den Grund des ausserordentlichen Rüstungszustandes, so ist man um eine befriedigende Erklärung in Verlegenheit. Ist etwa Europa, wie einst, durch eroberungslustige, wilde Völkerschaften Asiens bedroht, oder sonst Gefahr von Aussen vorhanden? Keineswegs. Welche hohe Ziele sind also zu erreichen, welche grosse Fragen zu lösen? Die europäischen Staaten sind naturgemäss ausgestaltet. Das Streben von Jahrhunderten, die Herstellung von Deutschland und Italien als Einheitsstaaten, ist vollzogen; die orientalische Frage ist versumpft, die polnische Frage derzeit unlösbar. Selbst die Revancheidee Frankreichs ist im Absterben begriffen und nur die Wiedereroberung von Elsass-Lothringen steht noch auf dessen Programm. Also einzig und allein der Frage wegen, ob dieses Landgebiet von wenigen 1000 Quadratkilometern sich im Besitze des einen oder des andern der grossen Reiche sich befindet, stehen sich die christlichen Kulturstaaten Europas so furchtbar gerüstet und, in zwei grosse Lager gruppiert, kampfbereit gegenüber! Für den Unbeteiligten ist dies ganz unfasslich, erscheint es wie heller Wahnsinn. Die Hypertrophie des Wehrwesens lastet wie eine böse Krankheit auf Europa und wird mehr Opfer fordern als je die Pest.

Man höre doch! Es sind ja nicht Ideen und Worte eines Phantasten, der den Krieg aus der Welt schaffen will. Im Gegenteil, man will dem Krieg seine berechtigte Stellung im Leben der Völker wahren, indem man den Krieg und das Kriegswesen auf einen „vernünftigen Stand“ bringt.

Welch' ausserordentliche Wohlthat für die Menschen und Staaten Europas, statt 20 Millionen, sollen 10 Millionen, vielleicht nur 5 Millionen Soldaten zum Kampfe bereit stehen; noch immer eine bedeutend grössere und zahlreichere Kriegsmacht als die Welt je gesehen! Welche Entlastung der Völker, im Frieden in nationalökonomischer und finanzieller Beziehung; im Kriege rücksichtlich der Führung und Verpflegung der Heeresmassen; dann, statt Hunderttausende nur

50,000, vielleicht nur 25,000 an Toten, Verwundeten und Siechen!

Doch alle diese Vorteile sind verschwindend gegen jenen, dass ein zukünftiger Krieg doch viel weniger den Charakter eines Volkskrieges tragen würde, dass die Kriegs- und Kampfesidee nicht so allgemein, so tief in die breiten Schichten des Volkes eindringen und das Heer selbst sehr an innerem Gehalt gewinnen würde, dass endlich der erste Schritt zu einer vollständigeren Umgestaltung des Heerwesens im Sinne der Mässigung des Kriegsapparates, vielleicht einst durch Annahme des Systemes des freiwilligen Kriegsdienstes geschehen wäre.

Möge Deutschland die Versöhnungspolitik auf seine Fahne schreiben und gestützt durch die edlen Fürsten Europas, sowie ihrer Regierungen, ähnliche günstige Resultate erzielen, wie jene sind, welchen hier das Wort gesprochen wird.

Möge die Zeit des fünfundzwanzigjährigen Jubiläums der Wiederherstellung des deutschen Reiches zum Ausgangspunkte in der Gesundung der militärisch-politischen Lage Europas werden, — das nächstfolgende dreissigjährige Jubiläum aber diese Aktion abgeschlossen finden, damit dann der Horizont ein vollständig heiterer, die Freude eine vollständig ungetrübte sein werde.

Im Frühjahr 1896.

Eidgenossenschaft.

— (Instruktionsaspiranten der Infanterie.) Das eidgen. Militärdepartement hat unterm 28. Mai zu definitiven Instruktionsaspiranten der Infanterie ernannt die Herren: 1. Oberlieutenant Ernst Ruef, Bat. Nr. 26, in Bern; 2. Lieutenant Heinrich v. Muralt, Bat. Nr. 68, in Zürich; 3. Oberlieutenant Oscar Vuagniaux, Bat. Nr. 22, in Arri-soules, s. Yvonand; 4. Lieutenant Mathias Käppeli, Bat. Nr. 48, in Cham; 5. Lieutenant Paul Delessert, Bat. Nr. 7, in Lausanne; 6. Lieutenant Gustave Bolomey, Bat. Nr. 8, in Savigny; 7. Lieutenant Leonhard Drissel, Bat. Nr. 53, in Basel; 8. Lieutenant Albert Schmid, Bat. Nr. 36, in Bern.

— (Der Entwurf eines neuen Exerzierreglements für Positionssartillerie) ist vom Bundesrat provisorisch in Kraft erklärt worden und soll gedruckt werden.

— (Rekurs.) An die eidg. Räte wird vom Bundesrat ein Bericht erlassen in Sachen des Rekurses der Hinterlassenen von Bernhard Steiger in Büron (Luzern) gegen einen bündesrätlichen Entscheid betr. Bewilligung einer Militärpension.

— (Erhöhung des Ordinärebeitrages in Wiederholungskursen.) Der Bundesrat unterbreitet der Bundesversammlung den Entwurf eines Bundesbeschlusses betreffend die Erhöhung der Ordinärevergütung des Bundes für die Wiederholungskurse und Spezialkurse und die Abgabe von Suppenkonsernen an die Truppen bei Konservenverpflegung. Der Entwurf bestimmt, dass die Beschaffung des Gemüses und des Kochholzes den Truppen in der Regel selbst obliegt und dass hiefür in allen Schulen und Kursen eine Vergütung gewährt wird, welche 20 Rappen per Mann und per Tag beträgt; zu diesen Vergütungen sind auch die Offiziere berechtigt, wenn sie die Verpflegung in natura beziehen. Die Militärver-

waltung liefert in allen Schulen und Kursen für diejenigen Tage, an welchen Konservenverpflegung stattfindet, eine Suppentafel.

Der Bundesrat ist der Ansicht, dass das jetzige System, wonach Fleisch und Brot, wenn immer möglich, vertraglich durch Lieferanten geliefert, dagegen die übrigen Verpflegungsbedürfnisse von den administrativen Truppeneinheiten selbst beschafft und bezahlt werden, grundsätzlich beizubehalten ist; ein Teil des Bedarfes soll aus den Kriegsbereitschaftsvorräten bezogen werden, um den Umsatz derselben zu ermöglichen. Der Ordinärerezuschuss des Bundes, für Beschaffung von Salz, Gemüse, Milch, Kaffee, Kochholz etc. wird nach dem Entwurfe für Wiederholungskurse und Spezialschulen von 10 auf 20 Rappen per Mann und per Tag nebst Abgabe einer Suppentafel an Konserventagen erhöht. (In Rekrutenschulen beträgt der Ordinärerezuschuss bereits 20 Rappen.) Wie bisher sollen die nicht gefassten Maudportionen von Urlaubgängern, der Erlös für Küchenabfälle und für gesammelte Hülsen und Ladeschachteln dem Ordinäre verbleiben. Die Mehrkosten, welche dem Bund durch Erhöhung des Ordinärerezuschusses und unentgeltliche Abgabe der Suppenkonsernen an Konserventagen entstehen, werden sich annähernd auf 105,000 Fr. belaufen, nämlich 80,000 Fr. für Erhöhung der Ordinärerezulage bei circa 800,000 Diensttagen und 25,000 Fr. für Abgabe von circa 250,000 Portionen Suppenkonsernen zu 10 Rappen.

(N. Z.)

— (Gegen den Landsturm) soll in der nächsten Sitzung der eidg. Räte das Feuer eröffnet werden. Herr Comtesse will eine Motion auf Abschaffung stellen, demokratische Vertreter der Ostschweiz möchten den unbewaffneten Landsturm über Bord werfen, den bewaffneten dagegen wirksamer ausbilden. Sicher wird der bedrohte Landsturm Verteidiger finden. Es werden einmal über die Kosten um das Doppelte und mehr übertriebene Zahlen herumgeboten. Dann entwickelt man zu viel Eifer gegen die Institution. Auch der Auszug vermag das Ideal nicht zu erreichen. Was der Landsturm aber zu thun haben wird, in Sicherung der Bahnlinien, Depots u. s. w., kann er leisten, ebenso gut wie die Feldarmee der ihr zugewiesenen Aufgabe nachkommen wird.

(Bund.)

— (Kriegsmaterialanschaffungen.) Der Bundesrat verlangt von der Bundesversammlung für die Beschaffung von Kriegsmaterial pro 1897 folgende Kredite, welche einen Bestandteil des allgemeinen Budgets für 1897 bilden und in den bezüglichen, im Dezember laufenden Jahres vorzulegenden Voranschlag einzuschalten sind: Bekleidung Fr. 171,812, Bewaffnung und Ausrüstung Fr. 1,600,500, Equipementsentschädigung Fr. 242,280, Kriegsmaterial (Neuanschaffungen) Fr. 377,000, total Fr. 2,391,592. Dazu Festungsmaterial: a. St. Gotthard Fr. 85,360, b. St. Maurice Fr. 209,050, c. Kasernement: b. St. Maurice Fr. 18,000, total neu verlangter Kredite Fr. 2,704,002. Durch Schlussnahme der Räte im Prinzip bewilligte Kredite für Festungsmaterial Fr. 35,000, somit Gesamtbetrag der verlangten Kredite Fr. 2,739,002.

— (Dem schweizerischen Pontonierfahrverein) sollen nach Beschluss des Bundesrates vom 26. Mai die Kosten der Versicherung seiner Mitglieder gegen Unfall im jährlichen Betrage von 260 Fr. bis 1. Januar 1899 auf Rechnung des Kredites für freiwillige Schiess- und Militärvereine vergütet werden. Vom 1. Januar 1899 an sodann wird die militärische Unfallversicherung auch auf die Fälle ausgedehnt, welche den eingeteilten Mitgliedern des Pontonierfahrvereins bei dessen Übungen zustossen.

— (Pädagogische Noten.) Die Anfrage des Bundesrates, ob die Eintragung der pädagogischen Noten ins Dienst-